

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 17

Artikel: Ueber Waffen und Munition

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

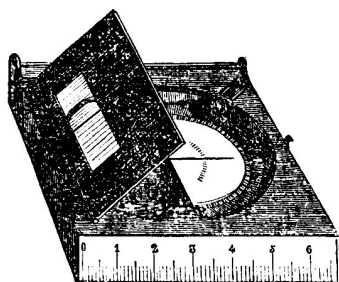
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

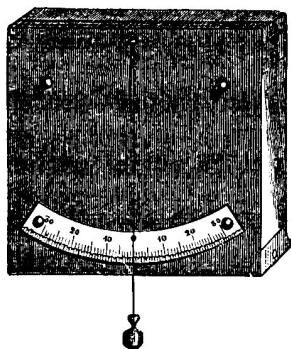
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerichtet ist, wurde auf der Magnetnadel befestigt und muß allen ihren Bewegungen folgen. (Siehe Fig. 1.)



Die Arretirung der Nadel erfolgt durch eine auf dem oberen Rande des hölzernen Gehäuses der Nadel angebrachte Hebelvorrichtung.

Die Einrichtung zum Messen der Vertical-Winkel besteht aus einem in einer Seitenwand der Bouffole angebrachten Visirrohre mit Visirkreuz und aus einem längs der Rückseite des Instrumentes an einem Gradbogen spielenden Lothe. Dieser Gradbogen reicht nur auf beiden Seiten bis 34°, da über 34° Böschung die militärische Benutzung eines Hanges fast ganz aufhört. (Siehe Fig. 2.)



Der Niveauspiegel, welcher auf der Reflexion der Lichtstrahlen beruht, erlaubt die rasche Beobachtung von Horizontalen v. Standpunkte des Beobachters aus. Man hat zu dem Ende nur die bewegliche Spiegelscheibe in verticale Stellung zu bringen.

Maßstab. Die eine Seite der Bouffole ist zur Bequemlichkeit beim Auftragen von Distanzen in Centimeter und Millimeter eingetheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Waffen und Munition.

Sch. Wenn schon vor Ausbruch des Orientkrieges verschiedene Staaten sich ernstlicher mit der Frage des Repetirsystemes ihrer Handfeuerwaffen beschäftigten, so hat das System der Repetition, wenn gleich bei den türkischen Truppen nur in kleinerem Umfange zur Verwendung gekommen, Vortheile bewährt, welche die Aufmerksamkeit diesem Gewehrssysteme in höherem Maße als bisher zuzuwenden scheinen.

In Oesterreich, Italien, Norwegen, Schweden, Deutschland und Frankreich werden theils Vergleichsproben angestellt, theils tauchen intensivere Kundgebungen zu Gunsten des Repetirsystemes auf.

Die „Allgemeine Militär-Zeitung“ Nr. 15 (Wienstadt 15. April 1878) theilt darüber (aus Wien) Folgendes mit:

„Ueberall macht sich in jetziger Zeit, durch die Erfahrungen des russischen Krieges angeregt, eine Strömung zu Gunsten der Repetirgewehre bemerkbar. In Nord-Amerika ist in diesen Tagen eine Commission zusammengetreten, um über die Einführung eines Mehrladers zu berathen. Die nor-

wegische Marine hat vor Kurzem ein Repetirgewehr (System Krag-Peterson) erhalten. Die Gewehrfabrik zu Steyr hat vor nicht langer Zeit die Herstellung von Repetirgewehren, deren System von einem ihrer Beamten herrührt, für das französische Ministerium begonnen, und aus der Schweiz, dem einzigen Staate, der für sein Heer Repetirwaffen angenommen hat, wird berichtet, daß der Erfinder Fr. Wetterli, sich mit der Construction eines neuen Mehrladers (für Italien) beschäftigt, das schon mehrere Repetir-Mousquetons von demselben zu Versuchen erhalten.

Bei uns führt die Gendarmerie bekanntlich Repetirgewehre nach dem System Frühwirth; ferner sind Versuche mit dem Mehrlader des k. k. Major von Kropatschek im Gange, und jetzt erhalten wir die Nachricht, daß wieder eine neue Magazinwaffe erfunden sei.

Der Rittmeister des 6. Ulanen-Regts., Georg Balmisberg, hat ein neues Repetirgewehr erfunden, mit welchem er am 31. März in Neuhäusel, wo das genannte Regiment steht, ein Probeschießen vornahm, welches überraschende Erfolge ergab. Die hiezu verwendete Waffe war ein Karabiner, welcher mit einem Magazin versehen ist, das neun Patronen aufnehmen kann. Ein höchst sinnreicher Mechanismus, der durch einen leisen Fingerdruck schon in Bewegung gebracht wird, schiebt die Patronen in den Lauf und bringt sie zur Entzündung. Auf diese Weise wurden die 9 Schüsse des Magazins in 18 Sekunden abgegeben, worauf eine neue Ladung des Magazins, welche höchstens 9 (?) Sekunden in Anspruch nimmt, erfolgt.

Erwähnenswerth ist, daß auch das Auswerfen der leeren Patronenhülsen auf eine überaus sichere Art von dem Mechanismus bewirkt wird.

Außerlich zeigt das Gewehr eine gewisse Aehnlichkeit mit dem deutschen Mauser-System. Der Mechanismus kann an jeder Waffe mit Cylinderschloß angebracht werden, daher die Systeme Chassepot, Gras, Mauser, Verdun, Beaumont, Wetterli-Einlader u. s. w. bequem zu Repetirgewehren umgewandelt werden können.

Weiteren Versuchen, die in Aussicht stehen, bleibt es vorbehalten, den Werth der Erfindung festzustellen.“

An diesen Schlußsatz anknüpfend, erscheint es jedenfalls rathsam den ersten, häufig etwas fieberhaften Darstellungen neuer Erfindungen die Erprobung und nähere Gliederung folgen zu lassen, bevor man sich ein Urtheil bildet.

So hat z. B. das österreichische Gendarmeriegewehr (Frühwirth), Repetirwaffe mit Cylinderschloß, noch namhafte Unvollkommenheiten, worunter z. B. das Zurücktreten sämtlicher Patronen aus dem Magazin, wenn nicht gewisse Vorsicht beobachtet wird.

Dieses Gewehr bedient sich der österreichischen Ordonnanzpatrone mit Centralzündung.

Das norwegische Marinegewehr, System Krag-Peterson, Fallblock-Verschloß, Function mittelst Bewegung des Perkussions-Hahns, bedingt, daß die

aus dem Magazinrohr (im Vorderstück) auf die Blockmulde zurückgetretene und vom Block zur Laufbohrung gehobene Patrone, von Hand (also nicht in ununterbrochener mechanischer Bewegung) in den Lauf vorgeschoben werde; auch das Zerlegen wird als nicht von der wünschbaren Einfachheit bezeichnet, so daß noch weitere Vervollkommnung Platz greifen dürfte.

Betreffend die Patrone schreibt der preussische Hauptmann Hentsch in Dinglers polytechnischem Journal:

„Es wird zu diesem Gewehre eine Patrone mit Randzündung angewendet, was dadurch bedingt wird, daß die Waffe ein Repetirgewehr ist. Bei Centralfeuerpatronen wäre eine Selbstzündung der Patronen im Magazin durch den Gegenstoß der Geschosspitze gegen die im Bodencentrum liegende Zündvorrichtung der vor ihr liegenden Patrone zu befürchten.“

In diesem Ausspruche ist ein Punkt berührt, der uns bestimmt, einiges Erläuternde über die in Nr. 24—29 des „Tell“ (16. März bis 20. April 1878) erschienenen Abhandlungen über unsere Munition folgen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere.

Von J. v. Scriba.

(Fortsetzung.)

Das Reglement für die Einrichtung und Verwaltung der Eisenbahn-Truppen (sections techniques des ouvriers de chemins de fer de campagne) ist gleichfalls vom Kriegsministerium erlassen. Darnach sollen die sechs großen französischen Eisenbahngesellschaften acht solcher Sectionen aufstellen, deren jede aus einem Personal für Betrieb, Bahnpflege und Beförderung zusammengesetzt ist. Die Nord-, die Ost-, die West- und die Mediterranée-Bahn werden zusammen sechs Sectionen, die Orléans- und die Süd-Bahn je eine zu stellen haben. Diese Arbeitercorps sollen in Kriegszeiten eine besondere Waffe bilden, alle Rechte der Kriegführenden genießen und eine militärische Uniform tragen, welche derjenigen des Genie's ganz nahe kommen wird.

Eine sehr ausführliche, vom 3. Bureau des Generalstabes verfaßte Instruction über die Manöver von 1877 ist den Commandanten des 2., 5., 10., 11., 12., 13., 15. und 18. Armee-Corps, deren Truppen an den größeren Uebungen Theil nahmen, Seitens des Kriegsministeriums zur Nachachtung zugestellt. Dies Document, welches übrigens mehr einen organisatorischen und administrativen, als technisch-instructiven Charakter trägt, beweist, mit welchem Interesse man heute an maßgebender Stelle die großen Corps-Uebungen anordnet und überwacht. Der reiche Inhalt, den wir nur ganz summarisch andeuten können, erstreckt sich auf: Verwendung der Eisenbahnen, Rantonnements, Requisitionen, Lieferungen in natura und Vergütungen

in Geld, Transportmittel für Bagage und Lebensmittel, Strafrechtspflege, Ambulancendienst, Telegraphie, vorbereitende Maßregeln, Theilnahme von Offizieren an den Manövern, Führung der Marsch- und Operations-Journale, Intendantur-Geschäfte, Rapportwesen, Recognoscirungsberichte, Rantonnements-Tableaux, Karten und Berichterstattung über die Manöver. — Wir glauben, daß die die Verpflegung der Mannschaft betreffende Bestimmung unsere Leser interessiren dürfte und theilen aus der umfangreichen Instruction mit, daß jeder Mann in seinem Tornister Reserve-Portionen für 2 Tage und $\frac{1}{2}$ der Mannschaft (abwechselnd) Fleisch-Conserven-Büchsen tragen soll, so daß die Truppe mit 2tägiger, aus Fleisch, trockenem Gemüse und Zwieback bestehender Portion versehen und gegen alle Eventualitäten gesichert ist. Diese Portion, die nicht gerade die Lieblingsgerichte des französischen Troupiers enthält, wird nur auf Befehl und im Nothfalle verzehrt.

Die während der Manöver zu Tage getretenen Leistungen der Armee haben nach „deutschem Urtheile“ alle nicht zu hoch gespannten Forderungen befriedigt. Der Infanterist, der als Franzose schon an sich viel Anlage zum Tirailiren besitzt, zeigte sich überall recht intelligent und schien mit Leib und Seele bei der Sache zu sein. Auch soll die Gefechtsdisziplin vorzüglich sein. Der deutsche Berichterstatter sagt in dieser Beziehung:

„Die Offiziere machen sich auf große Entfernungen mit ihren Leuten durch Zeichen verständlich und erregen vorher die Aufmerksamkeit dazu durch den schrillenden Ton einer kleinen Pfeife. Diese Einrichtung ist eine empfehlenswerthe, weil die Zeichen dem Feinde nicht verständlich sind. Die früheren Hornsignale, die heute nur auf Befehl in seltenen Fällen z. B. bei Annäherung von Cavallerie angewendet werden, erregten nicht nur keine Aufmerksamkeit, sondern unterrichteten ihn auch zugleich von dem, was geschehen sollte. Die kleine Pfeife ist reglementsmäßig eingeführt, sie ist als praktisch anerkannt, und die Offiziere bedienen sich ihrer gern.“

Die Cavallerie hat die für sie ausgegebenen Bestimmungen bei den Manövern bereits angewandt, und wurde in ausgedehntem Maße zum Vorpostendienst, zu Recognoscirungen, zu großen Umgehungen und zum Abschneiden der Verbindungen des Feindes benutzt. Auch ihre Leistungen sind gelobt. Die Pferde sollen gut und lebhaft, aber durch Gewicht überbürdet sein.

Die Sisyphus-Arbeit der französischen Armeeführung, die Reorganisation des Generalstabes und das neue Gesetz über die Verwaltung, ist nach 6 Jahren unsäglich Mühe und Anstrengung noch nicht beendet. Kaum hat der General Pourcet dem Senate nach dessen Zusammentritt einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher in der Abschaffung des Corps und in der Einrichtung eines, den Offizieren jeder Waffe zugänglichen Generalstabdienstes besteht, und welcher sich keines-